

HERMES BL - Verstehen

Einleitung

Die Anwendung der Projektmanagement-Methode HERMES ist in der Verordnung zum Projekt- und Projektportfolio-Management (VPPM, SGS 140.15) geregelt. Im Rahmen der Einführung von HERMES 5.1 im Jahr 2017 wurde festgelegt, in welchen Punkten die in der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft zu verwendende Version von HERMES (= „HERMES BL“) vom Standard abweicht, welcher auf der Webseite des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB) publiziert ist (www.hermes.admin.ch).

Dieses Dokument erläutert die **Abweichungen** vom Standard (**rote Tabellen**) und ergänzt einige der HERMES-Elemente mit **Erläuterungen**, damit diese im Kontext der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft einfacher angewendet werden können (**blaue Tabellen**). An den Szenarien, Phasen, Meilensteine und Aktivitäten wurden keine Anpassungen vorgenommen. Die Abweichungen und Erläuterungen beziehen sich auf:

1. Aufgaben
2. Ergebnisse
3. Rollen
4. Module

Zur besseren Übersicht existiert zusätzlich zum vorliegenden Dokument ein **A3-Poster** („HERMES BL- Verstehen_Poster_A3“), welches sämtliche Elemente von HERMES graphisch darstellt. Darauf sind ebenfalls die **Abweichungen** in rot und die **Erläuterungen** in blau hervorgehoben. Dieses Poster kann unter www.hermes.bl.ch heruntergeladen werden.

1. Aufgaben

Im Zusammenhang mit der „Vorabkontrolle Datenschutz“ wurden zwei zusätzliche Aufgaben eingefügt:

Aufgabe	Abweichung
Notwendigkeit zur Vorabkontrolle prüfen <i>Gehört zum Modul „Projektgrundlagen“</i>	Anhand der "Checkliste Vorabkontrolle" der Aufsichtsstelle Datenschutz beurteilt der Projektleiter, ob eine Bearbeitung von Personendaten der gesetzlich vorgeschriebenen Vorabkontrolle unterliegt. Ist dies der Fall, (d.h. wenn nicht alle Fragen der Checkliste mit "Nein" beantwortet werden können), muss der Projektleiter in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsstelle Datenschutz klären, ob und gegebenenfalls in welcher Weise eine Vorabkontrolle durchgeführt werden muss.
Vorabkontrolle Datenschutz durchführen <i>Gehört zum Modul „Informationssicherheit und Datenschutz ISDS“</i>	Abhängig von Resultat der Aufgabe "Notwendigkeit zur Vorabkontrolle prüfen" wird in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) eine "Datenschutzrechtliche Vorabkontrolle" durchgeführt. Die Details dazu sind im Dokument „Datenschutzrechtliche Vorabkontrolle - Leitfaden für Projektleitende“ der ASD geregelt.

Bei folgenden HERMES-Aufgaben wurden Ergänzungen vorgenommen:

Aufgabe	Erläuterung
Ausschreibung durchführen	Die Ausschreibung findet in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffung (BUD) statt.

Betriebskonzept erarbeiten	<p>Im IT-Servicekatalog BL (InfoBLITS) sind alle Basis- und Fach-Services aufgeführt und beschrieben. In der Servicebeschreibung sind unter anderem Service Owner (SO) und Applikationsverantwortliche (AVA) aufgeführt. Die Service-Map ist eine grafische Darstellung der technischen und applikatorischen Schnittstellen.</p> <p>Die Änderung, Ausserbetriebnahme wie auch Erfassung eines neuen Services müssen gemäss offiziellem Prozess durch den Projektleiter gemeldet/ beauftragt werden. Der Prozess „Service Level Management“ ist auf der Seite gsms.bl.ch einsehbar.</p> <p>Ansprechperson: Service Level Manager oder Service Owner des jeweiligen Services (Infoblits/Fachservices).</p>
Entscheid zum ISDS-Konzept treffen	<p>Der Satz "Der Entscheid zum ISDS-Konzept wird durch die zuständige Controlling- und Vorgabestelle getroffen" auf der HERMES Webseite des Bundes ist nicht korrekt. Dieser Entscheid liegt beim Projektleiter. Der Fehler wurde dem Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) gemeldet.</p>
Entscheid zur Abnahme treffen	<p>Die Abnahme soll nicht zu früh nach Betriebsübergabe stattfinden. Empfehlung: Mindestens einen Monat warten.</p>
Vereinbarung erarbeiten	<p>Die Verwendung eines Informatik-basierten Vertragsmanagementtools ist nicht, wie auf der Webseite des Bundes beschrieben, in jedem Fall zwingend. Dies hängt von den Vorgaben der jeweiligen Direktion/ Behörde ab.</p>

2. Ergebnisse

Sämtliche Vorlagen, angepasst an das CI/ CD-BL, finden Sie auf kww.hermes.bl.ch. Im Zusammenhang mit der „Vorabkontrolle Datenschutz“ entstehen zwei zusätzliche Ergebnisse:

Ergebnis	Abweichung
<p>Checkliste Vorabkontrolle (ASD)</p> <p><i>Gehört zur Aufgabe "Notwendigkeit zur Vorabkontrolle prüfen (Modul Projektgrundlagen)"</i></p>	<p>Die "Checkliste Vorabkontrolle" wurde von der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) entworfen, um Projektleitern eine Triage zu ermöglichen, ob eine Bearbeitung von Personendaten der gesetzlich vorgeschriebenen Vorabkontrolle unterliegt.</p> <p>Wenn nicht alle Fragen der Checkliste mit "Nein" beantwortet werden können, muss der Projektleiter in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsstelle Datenschutz klären, ob und gegebenenfalls in welcher Weise eine Vorabkontrolle durchgeführt werden muss.</p> <p><i>Für dieses Ergebnis finden Sie eine Vorlage auf kww.hermes.bl.ch (Seite „Vorlagen + BSP-Dokumente“).</i></p>
<p>Empfehlung der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD)</p> <p><i>Gehört zur Aufgabe "Vorabkontrolle Datenschutz durchführen (Modul ISDS)"</i></p>	<p>Im Rahmen der Vorabkontrolle gibt die Aufsichtsstelle Datenschutz Empfehlungen im Umgang mit Informationen ab. Im Idealfall einigen sich der Projektleiter/ Auftraggeber und die ASD auf allfällige Massnahmen, welche sich aus diesen Empfehlungen ergeben. Andernfalls kann die ASD eine schriftliche "begründete Empfehlung" gemäss § 43 IDG abgeben oder eine Weisung gemäss § 44 IDG erlassen.</p> <p><i>Für dieses Ergebnis existiert keine Vorlage.</i></p>

Die folgenden Vorlagen für HERMES-Ergebnisse wurden inhaltlich angepasst:

Ergebnis	Abweichungen
Checkliste	Die Checkliste wurde um BL-spezifische Prüfpunkte ergänzt.
Projektinitialisierungsauftrag	Der Projektinitialisierungsauftrag wurde um BL-spezifische Ergebnisse ergänzt.
Projektmanagementplan	Der Projektmanagementplan wurde um BL-spezifische Punkte ergänzt.
ISDS-Konzept	Es existiert ein BL-spezifisches ISDS-Konzept.
Rechtsgrundlagenanalyse	Es existiert eine BL-spezifische Rechtsgrundlagenanalyse. Die Rechtsgrundlagenanalyse ist im Zusammenhang mit dem jeweiligen Rechtsdienst zu erstellen.
Schutzbedarfsanalyse	<p>Es existiert eine BL-spezifische Schutzbedarfsanalyse.</p> <p>Beim kantonalen IT-Sicherheitsbeauftragten ist die Erstellung eines <i>Grundschiechutzkatalogs</i> in Arbeit. Dieser soll alle Risiken enthalten, die bereits behandelt sind sowie zum Grundschiechutz BL gehören und folglich im Projekt nicht mehr behandelt werden müssen. Einzelne im Grundschiechutzkatalog aufgeführte Risiken sind noch nicht abschliessend gelöst und müssen daher im Projekt selber aufgegriffen werden.</p> <p>Ziel des Grundschiechutzkatalogs BL ist es, die Risiken, die für alle Daten per se gelten (Daten ohne besonderen Schutzbedarf) aufzugreifen und zu behandeln.</p>

Bei folgenden HERMES-Ergebnissen wurden Ergänzungen vorgenommen:

Ergebnis	Erläuterung
Arbeitsauftrag	Arbeitsaufträge können auch über andere Tools (z.B. SharePoint, Redmine, etc.) abgewickelt werden.
Migrationskonzept	Bei der Archivierung von Altsystemen sind die Vorgaben des Staatsarchives , des Datenschutzes und das Informationssicherheitskonzept (ISK) zu berücksichtigen.
Projektauftrag	<p><u>Wichtiger Hinweis</u>: Muss für ein Projekt eine Landratsvorlage erstellt werden, sollte bis zur Bewilligung der Landratsvorlage ca. ein Jahr eingerechnet werden.</p> <p>Das Mitberichtsverfahren und das Vernehmlassungsverfahren dienen dazu, die Meinungsbildung und Beschlussfassung durch den Regierungsrat und den Landrat zu erleichtern. Dazu wird auf die Verordnung über das Mitberichtsverfahren und das Vernehmlassungsverfahren verwiesen. Die entsprechenden Vorlagen finden sich auf der Intranet-Seite der Landeskantlei.</p> <p>Die Ausgabenkompetenz von Regierungsrat und Landrat ist im Finanzhaushaltsgesetz geregelt. Das FHG regelt auch, wie mit Verpflichtungs-, Nachtrags oder Zusatzkrediten umzugehen ist und welche Ausgaben in den Projektierungskosten enthalten sein müssen.</p> <p>Die geplanten Projektkosten sind im Budget sowie im Finanzplan anzumelden. Kontaktieren Sie hierzu ihre Control-</p>

	ling-Abteilung.
Prozessbeschreibung	Einzelne Direktionen/ Behörden verfügen über Vorgaben zur Prozessdokumentation. Diese sind zu beachten.
Testkonzept	Beim Testen ist zu berücksichtigen, dass die Vorgaben an den <u>Datenschutzes</u> auch auf Testsystemen eingehalten werden. Soweit möglich ist mit anonymisierten Daten zu testen.
Vereinbarung	<p>Einzelne Direktionen/ Behörden verfügen über Vertragsvorlagen. Diese sind zu verwenden.</p> <p>Die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) stellt auf Ihrer Webseite weitere Vertragsvorlagen zur Verfügung: http://www.sik.ch/agb.html</p> <p>Das "Datenschutzrevers" der Aufsichtsstelle <u>Datenschutz</u> (ASD) muss verwendet werden.</p> <p>Bei Informatikverträgen sind die AGBs der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) als Vertragsbestandteil anzuwenden.</p> <p>Die Verordnung über Abschluss und Vollzug privatrechtlicher Verträge (SGS 175.13) regelt die Zuständigkeit und das Verfahren für den Abschluss und Vollzug privatrechtlicher Verträge, an denen Verwaltungsbehörden beteiligt sind.</p> <p>Für die Erstellung von Verträgen kann der jeweilige Rechtsdienst beigezogen werden.</p>

3. Rollen

Bei folgenden HERMES-Rollen wurden Ergänzungen vorgenommen:

Rolle	Erläuterung
Anwendungsverantwortlicher	Der Anwendungsverantwortliche ist i.R. der Applikationsverantwortliche (AVA).
Auftraggeber	Die Verordnung zum Projekt- und Projektportfolio-Management (VPPM, SGS 140.15) legt in Übereinstimmung mit dem HERMES Standard fest, dass der Auftraggeber immer eine einzelne Person sein muss. Es kann sich nie um eine Gruppe von Personen handeln (wie z.B. den Regierungsrat, den ITO-Rat etc.).
Geschäftsprozessverantwortlicher	Diese Rolle ist zu besetzen. Es kann sich dabei nicht um einen Sachbearbeitenden handeln, sondern um eine Führungsperson des Fachbereiches mit entsprechender Entscheidungskompetenz.
ISDS-Verantwortlicher	Diese Rolle wird von den "Direktions-IT-Sicherheitsbeauftragten" (<u>DIT-SiBe's</u>) wahrgenommen.

4. Module

Bei folgenden HERMES-Modulen wurden Ergänzungen vorgenommen:

Modul	Erläuterung
Beschaffung	Die Zentrale Beschaffungsstelle (BUD) bildet das Kompetenzzentrum im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons. Ihre Dienstleistungen zu Gunsten der Direktionen und

	<p>Dienststellen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generelle Beratungstätigkeit in allen Phasen des Beschaffungsprozesses • Unterstützung bei der Konzepterarbeitung • Aufzeigen der formalen Rahmenbedingungen • Eruiieren des optimalsten Verfahrensablaufs • Fachliche Unterstützung gegenüber Dritten <p>Auf der Webseite der Zentralen <u>Beschaffungsstelle</u> finden sich viele hilfreiche Unterlagen.</p> <p><u>Wichtiger Hinweis:</u> Für die Durchführung einer WTO-Ausschreibung wird ca. ein halbes Jahr benötigt.</p>
Informationssicherheit und Datenschutz	<p>Projekte, die aufgrund der Art der Bearbeitung oder der zu bearbeitenden Daten geeignet sind, besondere Risiken für die Rechte und die Freiheit der betroffenen Personen mit sich zu bringen, müssen vorab der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) zur Kontrolle vorgelegt werden. In der „Checkliste zur Vorabkontrolle Datenschutz“ sind die in der Verordnung genannten Begriffe detailliert beschrieben.</p> <p>Sofern nicht alle Punkte in der Checkliste mit "Nein" beantwortet werden können, muss in Zusammenarbeit mit der ASD geprüft werden, ob und gegebenenfalls in welcher Weise eine „Vorabkontrolle“ durchgeführt werden muss.</p> <p>Der Leitfaden zur <i>Vorabkontrolle</i> findet sich auf der Webseite der Aufsichtsstelle <u>Datenschutz</u> (ASD). Die Vorabkontrolle prüft hier insbesondere die Rechtsgrundlagen, die Verhältnismässigkeit und die Nachvollziehbarkeit.</p> <p>Weiterführende Informationen zum Thema "<i>Informationssicherheit</i>" finden Sie <u>hier</u>.</p>

Änderungsverzeichnis:

Datum	Version	Änderung	Autor
16.02.2017	0.1	Entwurf M. Scherler	Mark Scherler
27.04.2017	1.0	Anpassung und Freigabe durch FGPM	Mark Scherler